

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0841/2023**

Datum: 23.05.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Städtebaulicher Vertrag Nr. 61-2023-06 zum Bebauungsplan Nr. 527 "Finowtal"

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	13.06.2023	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 527 „Finowtal“ mit dem Vorhabenträger IZ GmbH & Co. KG zu.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlage

Städtebaulicher Vertrag Nr. 61-2023-06 inklusive Anlagen

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Städtebauliche Vertrag Nr. 61-2023-06 dient dazu, Sachverhalte des Bebauungsplanes Nr. 527 „Finowtal“ zu regeln, welche im Bebauungsplan nicht oder nicht sinnvoll festgesetzt werden können.

Der Vertrag regelt unter anderem folgende Punkte:

- Zusicherung vor Eingriffen auf dem ehemaligen Friedhof die Stadt einzubinden,
- Verpflichtung zuerst die Bebauung im MI1 zu errichten,
- Bekenntnis, dass mindestens 25 % bezahlbare und mietpreisgünstige Wohnungen errichtet werden,
- Sicherung der O-Bus-Masten,
- Sicherung der Ersatzaufforstung,
- gesicherte Schmutzwassererschließung,
- Schutz der Flatterulme in der Bauphase,
- Regelung zum Einsatz insektenfreundlicher Leuchtmittel,
- Regelung zur Umsetzung der Lesesteinhaufen,
- Sicherung eines Geh- und Fahrrechtes zu Gunsten des Bethauses,

- Regelungen bei Abweichungen vom Vertrag, zum Haftungsausschluss der Stadt, zu Vertragsstrafen und zur Rechtsnachfolge.

Der Städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 527 „Finowtal“ ist ein mit dem Vorhabenträger abgestimmter Entwurf.

Der Stadt liegt ein einseitig unterzeichnetes Vertragsexemplar vom Vorhabenträger vor. Vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 527 „Finowtal“ muss die Stadtverordnetenversammlung der Beschlussvorlage **Städtebaulicher Vertrag Nr. 61-2023-06 zum Bebauungsplan Nr. 527 „Finowtal“** zustimmen.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Aussagen zum Klimaschutz sind der Beschlussvorlage-Nr.: BV/0837/2023 zum Bebauungsplan Nr. 527 „Finowtal“ zu entnehmen.